Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 269
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 19. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2021)

zum Thema:

Menschenhandel in bzw. via Berlin – organisierter Menschenhandel durch vietnamische Verdächtige in Berlin Lichtenberg im Fokus der Bundespolizei: Eklatante Unterschiede in der Einschätzung des Problems durch die Berliner Polizei und die Bundespolizei – Frage nach den Gründen und Handlungsbedarf

und **Antwort** vom 02. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 269
vom 19. Januar 2021
über Menschenhandel in bzw. via Berlin - organisierter Menschenhandel durch vietnamesische Verdächtige in Berlin Lichtenberg im Fokus der Bundespolizei: Eklatante Unterschiede in der Einschätzung des Problems durch die Berliner Polizei und die Bundespolizei - Frage nach Gründen und Handlungsbedarf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung
Berlin gilt nach Einschätzung des Bundeskriminalamts (BKA) als «Dreh und Angelpunkt» vietnamesischer Menschenhändler in Westeuropa. Das sagte der Referatsleiter Menschenhandel beim BKA, Carsten Moritz, dem Sender RBB laut Bericht vom 18.01.2021.[1)]

In einer Analyse der Tagesschau vom 18.01.2021 wird ausgeführt, man wolle ausgerechnet in Berlin das Problem des vietnamesischen Menschenhandels nicht erkennen. "Die Kriterien für Menschenhandel im Kontext Schleusung sind im Regelfall nach unseren Erfahrungen nicht erfüllt", erklärt Sebastian Laudan, Chefermittler im Bereich der Organisierte Kriminalität im Landeskriminalamt Berlin.[2)]

In vorgenanntem Bericht der Tagesschau wird auch darauf verwiesen, dass Ermittlungen wegen Menschenhandels besonders mühsam seien und entsprechende Strukturen erforderten. „Doch genau die fehlen in Deutschland, kritisiert Kevin Hyland. Er ist Mitglied der Expertengruppe des Europarats für die Bekämpfung des Menschenhandels.“ – Ungeachtet der bereits 2005 seitens Deutschland eingegangenen Verpflichtung, gegen Menschenhandel vorzugehen. [2)]

Ich frage den Senat:

1. Wie erklären sich die zu Tage getretenen, systematischen Unterschiede in den Kriterien der Berliner und der Bundespolizei, ob es sich bei Delikten im Zusammenhang mit vietnamesischen Schleusern in Berlin um Menschenhandel handelt oder nicht?

1) https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2021/01/menschenhandel-vietnam-berlin-kinder-minderjaehrige-ausbeutung.html
2) https://www.tagesschau.de/investigativ/rbb/menschenhandel-kinder-101.html

Zu 1.:
Die tatbestandlichen Voraussetzungen für das Vorliegen von Menschenhandel nach dem Strafgesetzbuch sind für alle deutschen Strafverfolgungsbehörden bindend. Liegen der Polizei Berlin Erkenntnisse vor, die den Anfangsverdacht nicht nur für die Schleusung, sondern auch für den Menschenhandel begründen, wird ein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet.
Das Bundeslagebild 2019 des Bundeskriminalamtes (BKA) „Menschenhandel und Ausbeutung“ weist im Hellfeld insignifikante Zahlen zu Menschenhandelsfällen mit vietnamesischen Beteiligten auf. Unter den dort am häufigsten genannten Opfernationalitäten findet Vietnam keine Erwähnung. Das Bundeslagebild 2019 des BKA zum Thema „Schleusungskriminalität“ konnte zum Vorjahr einen deutlichen Anstieg bei vietnamesischen Tatverdächtigen verzeichnen (2018: 25; 2019: 79). Dieser Anstieg – so heißt es im Bundeslagebild – ist im Wesentlichen auf ein umfangreiches Ermittlungsverfahren des Landeskriminalamtes (LKA) Berlin wegen des Verdachts des banden- und gewerbsmäßigen Einschleusens zurückzuführen, das im Jahr 2019 abgeschlossen wurde.
Alle Fachdienststellen in Bund und Ländern sind sich der Bedeutung, Dimension und Sensibilität der Phänomene Schleusung und Menschenhandel bewusst und gehen von einem hohen Dunkelfeld in diesem Deliktsbereich aus. Insofern handelt es sich bei der Aussage der Bundesbehörden, die bei Kontrollen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit angetroffenen illegal beschäftigten Vietnamesen seien „alles Menschenhandelsopfer“, um eine Arbeitshypothese. Diese These widerspricht nicht den Aussagen von Dienstkräften des LKA Berlin zu den unabdingbar erforderlichen tatbestandlichen Voraussetzungen für die Einleitung von entsprechenden Ermittlungsverfahren, kann jedoch durch Zahlen im Hellfeld nicht belegt werden. Dienstkräfte des LKA Berlin arbeiten eng und vertrauensvoll mit den Bundesbehörden zusammen, um das vorhandene Dunkelfeld durch geeignete Maßnahmen zu erhellen und beweiskräftige Ermittlungsverfahren führen zu können.

2. Da hier keine Annahme getroffen wird, dass durch die de facto Nichterfassung von organisierten vietnamesischen Menschenhändlerstrukturen durch die Berliner Polizei nicht die Berliner Kriminalitätsstatistik „geschönt“ werden soll, frage ich den Senat, ob entsprechende Strukturen bei der Berliner Polizei zur spezialisierten Bekämpfung von Menschenhandel aus Sicht des Senates tatsächlich noch aufgebaut werden müssen oder bereits ausreichend vorhanden sind.

Zu 2.:
Das LKA Berlin ist zur Bekämpfung des Menschenhandels im bundesweiten Vergleich strukturell einzigartig und aus Sicht des Senats sehr gut aufgestellt. Das zuständige Dezernat LKA 42 ist für die Bekämpfung der Schleusungskriminalität und des Menschenhandels verantwortlich. Für den Bereich der Schleusungskriminalität sind beim LKA 42 zwei Kommissariate zuständig. Darunter befindet sich unter anderem die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Schleuser. Hier wirken Mitarbeitende der Landes- und Bundespolizei paritätisch zusammen.
Darüber hinaus befassen sich drei Kommissariate mit dem Menschenhandel in allen Erscheinungsformen. Dies umfasst:

- Menschenhandel zum Zwecke der kommerziellen sexuellen Ausbeutung zum Nachteil von Erwachsenen,
- Menschenhandel zum Zwecke der kommerziellen sexuellen Ausbeutung zum Nachteil von Minderjährigen,
- Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft,
- Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung bei der Bettelei sowie
- Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung bei der Begehung von Straftaten.

Neben der Zusammenarbeit mit der Bundespolizei, dem BKA, dem Zoll und anderen Straf- sowie Ordnungsbehörden kooperiert das LKA Berlin auf vertraglicher Grundlage mit diversen Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel.

Berlin, den 02. Februar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport